



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am **Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Budget 2020

Das Budget 2020 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können im Internet unter www.birrwil.ch eingesehen werden. Im Weiteren liegen die Protokolle mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, 14. Oktober 2019

Der Gemeinderat

RECHTE DER STIMMBERECHTIGTEN

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmenden ausmacht.

Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in jedem Fall unmittelbar rechtskräftig.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Wynentaler Blatt und im Anschlagkasten (Gemeindehaus).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

TRAKTANDEN

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Entscheid Dimmung LED Strassenbeleuchtung
3. Verkauf Landparzelle 1721 an Swisshaus AG, 5600 Lenzburg
4. Beitritt Label „Energistadt“; Grundsatzentscheid
5. Erschliessung Kanalisation Gebiet Säumärt von CHF 250'000.00
6. Verpflichtungskredite Neubau Schulhaus
 - a) Neubau Schulhaus inkl. Sportplatz von CHF 5'600'000.00
 - b) Renaturierung Bergbach von CHF 90'000.00
 - c) Erneuerung Stützmauer Schulhaus von CHF 180'000.00
 - d) Nutzung „Regenwasser“; Grundsatzentscheid
7. Genehmigung Budget 2020
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Genehmigung Budget 2020
3. Mitteilungen und Verschiedenes

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1:

PROTOKOLL 14. JUNI 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2:

ENTSCHEID DIMMUNG LED STRASSENBELEUCHTUNG

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Birrwil wird im Moment **unter der Woche zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr abgeschalten**.

Am Wochenende leuchtet die Strassenbeleuchtung durchgehend. Mit der LED Beleuchtung besteht die Möglichkeit die Strassenbeleuchtung die ganze Nacht leuchten zu lassen. Die Leuchten können so programmiert werden, dass das Licht in der Nacht automatisch gedimmt wird. In Menziken, Reinach und Beinwil am See wurden sehr gute Erfahrungen diesbezüglich gemacht.

Vorschlag:

Montag – Sonntag

05.00 Uhr bis 23.00 Uhr	80 %
23.00 Uhr bis 01.00 Uhr	40 %
01.00 Uhr bis 05.00 Uhr	20 %

Einsparungsmöglichkeiten

Stand „heute“ zu durchgehender Beleuchtung:	ca. 12 %
Stand „neu“ zu durchgehender Beleuchtung:	ca. 33 %

Die Erfahrungen in anderen Gemeinden haben gezeigt, dass mit der durchgängigen Dimmung das Sicherheitsgefühl bei der Bevölkerung gestärkt wird. Als positiver Nebeneffekt werden entsprechende Einsparungen in den Energiekosten sowie eine Reduzierung der Lichtverschmutzung resultieren.

Die LED Leuchten müssen vor Ort neu programmiert werden. Auch sind kleinere Anpassungen an der Strassenbeleuchtungssteuerung notwendig. Die Kosten dafür bei der Seestrasse betragen ca. CHF 6'500.00.

Antrag:

Dem Beleuchtungskonzept sei wie folgt zuzustimmen:

Montag – Sonntag

05.00 Uhr bis 23.00 Uhr	80%
23.00 Uhr bis 01.00 Uhr	40%
01.00 Uhr bis 05.00 Uhr	20%

TRAKTANDUM 3:

VERKAUF LANDPARZELLE 1721 AN SWISSHAUS AG, 5600 LENZBURG

Die Swisshaus AG aus Lenzburg ist in Vorbereitung, neue Einfamilienhäuser am Wannehübel in Birrwil zu planen. Die Zufahrt hat ausschliesslich über den Wannehübel zu erfolgen. In diesem Fall also über die im Besitz der Gemeinde Birrwil befindliche Parzelle Nr. 1721. Daher hat die Swisshaus AG den Landkauf der Parzelle angefragt.

Gemäss Ansicht des Gemeinderates hat die Einwohnergemeinde keinen eigentlichen Nutzen an der Parzelle Nr. 1721, da es sich um eine zerstückelte Parzelle handelt. Weiter erscheint das geplante Bauprojekt als sinnvoll und es können somit neue Familien nach Birrwil geholt werden. Der Gemeinderat hat sich mit der Käuferschaft auf einen Preis von CHF 260.00 pro Quadratmeter geeinigt (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung).

Der Gesamtpreis beträgt CHF 66'300.00. Mit der erworbenen Parzelle darf kein Gewinn erzielt werden.

Gemeindeordnung Gemeinde Birrwil:

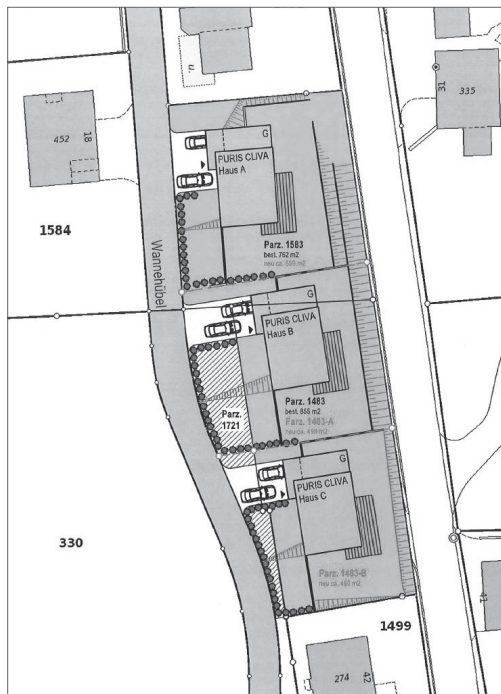
V. Zuständigkeiten

2. Der Erwerb von Grundstück und Liegenschaften bis zu einem Betrag von CHF 50'000.– im Einzelfall fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Abschluss von Kaufverträgen mit einem Kaufpreis von über 50'000.–, sowie die **Veräußerung und der Tausch von Grundstücken oder Liegenschaften fallen hingegen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.**

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt vor und kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Veräußerung der Parzelle 1721 an die Swisshaus AG, 5600 Lenzburg, gemäss Bestimmungen im Kaufvertrag zum Preis von total CHF 66'300.00 sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 4:**BEITRITT LABEL „ENERGIESTADT“; GRUNDSATZENTSCHEID**

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wurde durch Philipp Kästli der Überweisungsantrag gestellt und angenommen, das Label Energiestadt anzustreben und die Zweckmässigkeit zu prüfen.

Stephan Läuchli als Ressortleiter Energie hat diverse Gespräche und Recherchen durchgeführt.

Erkenntnisse:

Angebote für Beratungen und Unterstützung existieren sowohl von Seiten Kanton wie privaten Organisationen reichlich.

Für das Label ist die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt zwingend. In einem Schnell-Check resultierte die Erkenntnis, dass Birrwil heute auf einem bereits guten Stand ist. Der Erreichungsgrad für die erste Stufe Energiestadt liegt bei ca. 60%. Bedarf gäbe es primär bei administrativen/organisatorischen Aufgaben, Dienstleistungsangeboten und der Erfassung vom Energieverbrauch bei öffentlichen Bauten.

Bei einem Projekt ist der Vertreter der Gemeinde wichtig. Die Aussenwirkung vom Label Energiestadt (Standortmarketing) wird von allen als sehr gering beurteilt. Die ökologischen angestrebten Ziele die mittels dem Label „Energiestadt“ gesetzt sind, könnten auch mittels Legislaturziele erfolgen.

Die Projektdauer wird auf 1 Jahr geschätzt.

Einmalige Projektkosten: CHF 20'000.00

Davon subventioniert bis Ende 2020: 75 %

Danach ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, inwieweit Gelder zur Verfügung stehen. Investitionskosten, die aus dem zu erarbeitenden Massnahmenplan entstehen, sind nicht berücksichtigt.

Es ist mit wiederkehrenden Kosten von CHF 3'000.00. pro Jahr zu rechnen.

Vergleich

	Label Energiestadt	Kein Label, Legislaturziel
Umsetzungskraft	Druck durch Externe führt zu höherer Wahrscheinlichkeit	Abhängig vom GR, Gefahr von Zurücksetzung der Priorität
Nachhaltigkeit	Wird durch Audits und KVP sichergestellt	Gefahr von Rückschritten
Fachliche Unterstützung	Gross dank ausgewiesenen Spezialisten mit Erfahrung, aktives Angebot Bietet umfassende Übersicht der Möglichkeiten Netzwerk mit Spezialisten und anderen Behörden	Kanton bietet viele Einzelangebote, jedoch passives Angebot
Zeitaufwand intern	Projektaufwand geringer dank externer Ressource Admin. Aufwand ist grösser wegen formalen Bedingungen	Revers
Umsetzungsdauer	Ca. 1 Jahr	Budgetabhängig, zu definieren
Administrative Kosten	Ca. 20'000.00 in 4 Jahren	0.– im Vergleich

Gemäss Ansicht des Gemeinderates bietet das Label „Energiestadt“ keinen grossen Mehrwert. Zwei ökologische Massnahmen sind für das Jahr 2020 schon vorgesehen: Zum einen die 100 % Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie eine Informationsveranstaltung mit Informationsmaterial auf der Homepage und der Gemeindeganzlei. Des Weiteren strebt der Gemeinderat einen „Energieworkshop“ für die Birrwiler Bevölkerung an.

Antrag:

Der Antrag zur Weiterverfolgung und Umsetzung des Labels „Energiestadt“ sei abzulehnen.

TRAKTANDUM 5:**ERSCHLIESSUNG KANALISATION GEBIET SÄUMÄRT VON CHF 250'000.00**

Im Rahmen des Schulhausneubaus wird zusätzlich das gemeindeeigene Bauland Parzelle 1625, westlich des geplanten Schulhauses erschlossen.

Eine spätere Erschliessung des Gebietes führt zu massiven Mehrkosten gegenüber dem vorgelegtem Projekt. Um diese zu planen, hat der Gemeinderat Birrwil der Flury Bauingenieure AG am 29.Juli 2019 den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes erteilt. Für den Neubau der Schmutz- und Sauberwasserleitung sind PP SN 8 Rohre mit einer Nennweite von 300 mm vorgesehen. Die bestehende Schmutzwasserleitung im Parkplatz der Mehrzweckhalle weist lediglich einen Durchmesser von NW 200 auf und ist somit kleiner als die geplanten Leitungen, welche daran anschliessen. Die neu erstellten Leitungen sind anfänglich für die Entwässerung des Schulhauses angedacht. Um bei einem späteren Ausbau des umliegenden Baugebietes jedoch bereits eine genügende Dimension vorzuweisen, werden die Leitungen mit NW 300 vorbereitet. Vor dem Anschluss des um das Schulhaus liegenden Baugebietes, muss die Leitung auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle ebenfalls auf NW 300 ausgebaut werden. Dies erfolgt jedoch mit einem späteren Projekt.



Kosten

Baumeisterarbeiten	Schmutzwasser	Sauberwasser	Gesamt
Regiearbeiten	5'000.00	4'000.00	9'000.00
Prüfungen	6'500.00	–	6'500.00
Baustelleneinrichtung	11'500.00	8'500.00	20'000.00
Abbrüche und Demontage	5'500.00	4'000.00	9'500.00
Kanalisation und Entwässerung	67'000.00	53'000.00	120'000.00
Summe Brutto	95'500.00	69'500.00	165'000.00

Nebenkosten

Gärtner / Landwirt	2'000.00	4'000.00	6'000.00
Geometer	1'000.00	1'000.00	2'000.00
Kanal-TV	2'000.00	2'000.00	4'000.00
Gebühren Bewilligungen	1'500.00	1'500.00	3'000.00
Plankopien	500.00	500.00	1'000.00
Honorar	15'500.00	11'500.00	27'000.00

Beitragsplan Kanalisation
exkl. Einspracheverhandlungen
sowie allfällige Änderungen
Unvorhergesehenes

Diverses / Rundung ca. 10 %	11'800.00	9'000.00	20'800.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	9'994.60	7'623.00	17'617.60

	Schmutzwasser	Meteorwasser
Nettobetrag inkl. MWST	139'794.60	106'623.00

**Total Baukosten inkl. Honorar
und Nebenkosten**

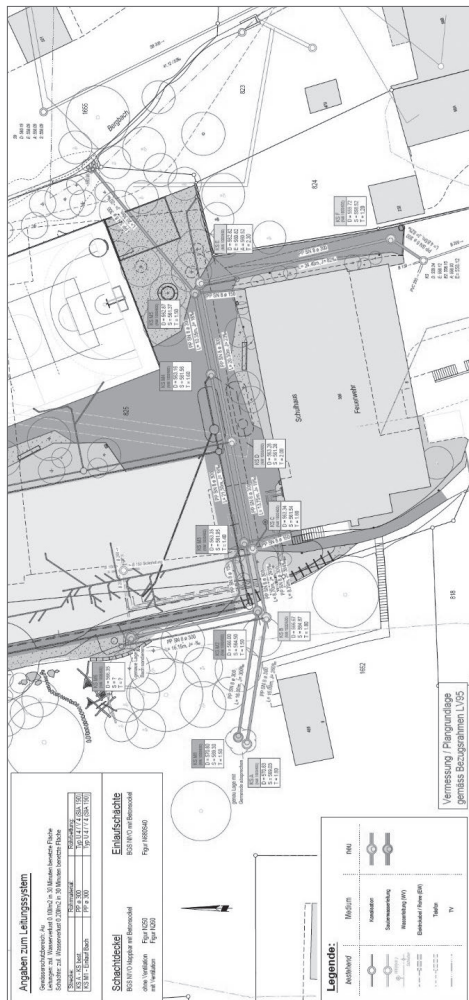
246'417.60

Genauigkeit ± 20 %, Preisbasis September 2019

Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“.

Antrag:

Für die Erschliessung der Kanalisation im Gebiet „Säumärt“ sei ein
Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 (+/- 20 %) zu bewilligen (inkl. MwSt.).



TRAKTANDUM 6: VERPFLICHTUNGSKREDITE NEUBAU SCHULHAUS

A) Verpflichtungskredit Neubau Schulhaus mit Aussenflächen

Ausgangslage

Die Volksschule der Gemeinde Birrwil besteht aus drei Abteilungen mit einer stufenübergreifenden Zusammenarbeit vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse. Der Kindergarten ist zurzeit im Gebäude der Mehrzweckhalle (Liegenschaft Dorf 8) untergebracht. Die Primarschulklassen werden mit einer Abteilung im Alten Schulhaus (Liegenschaft Dorf 14) und eine im Obergeschoss des Gemeindehauses (Liegenschaft Dorf 1) geführt. Es hat sich gezeigt, dass die örtliche Verteilung der Volksschule Birrwil auf insgesamt drei Standorte die schulbetrieblichen Abläufe stört.

Die Schulkinder müssen zudem innerhalb der Unterrichtszeit die Kantonsstrasse im Bereich der Strassenkreuzung Säumärt-Dorf-Zopf überqueren. Dies wurde auch in einem Votum an der Gemeindeversammlung als gefährlich erachtet.

Im Auftrag des Gemeinderats erarbeitete die Landis AG, Bauingenieure + Planer, im Winter 2014/2015 ein Schulraumkonzept, das bis im Herbst 2015 überarbeitet und ergänzt wurde. An der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil vom 27. November 2015 legte der damalige Gemeinderat einen Antrag für einen Planungskredit über CHF 175'000 vor. Der Planungskredit war für die Durchführung eines Studienauftrags in Form eines Architekturwettbewerbs mit vorgeschalteter Präqualifikation, gemäss Ordnung SIA 142, vorgesehen. Dieser wurde an der erwähnten Gemeindeversammlung bewilligt.

Der Gemeinderat beauftragte in der ersten Jahreshälfte 2016 das Büro «arcoplan klg ennetbaden» mit der Ausarbeitung des Architekturwettbewerbs. Eine ebenfalls vom Gemeinderat eingesetzte Begleitkommission begleitete daraufhin den Prozess ab August 2016 und erarbeitete ein Konzept, wie die Räume der Volksschule und weitere Nutzungen auf die drei zuvor erwähnten Standorte verteilt werden sollten. Während dieser Bearbeitungsphase wurde festgestellt, dass nicht ein Anbau des bestehenden Schulhauses, sondern der Standort hinter der Mehrzweckhalle als optimal anzusehen ist. Diese Standortevaluation und ein detailliertes Raumprogramm bildeten die Grundlagen für den Architekturwettbewerb. Die Gebäudekosten (BKP 2) wurden mit CHF 4'000'000 veranschlagt und im Wettbewerbsprogramm als Vorgabe erwähnt.

Das Raumprogramm umfasste:

Kindergarten mit:

- 1 Unterrichtsraum
- 1 Gruppenraum
- 1 Garderobe

Primarschule mit:

- 2 Unterrichtsräumen
- 2 Gruppenräumen (mit späterer Möglichkeit der Zusammenlegung zu einem Unterrichtsraum)
- 1 Sprachenzimmer mit Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- 1 Raum für Textiles Werken
- 1 Lehrerzimmer mit 2 Arbeitsplätzen und Nebenflächen
- 1 WC-Anlage
- 1 Aussen-WC
- 1 Putzraum
- 1 Technikraum

Die Umgebungsflächen wurden folgendermassen umschrieben:

Sportanlagen mit:

- 1 Hartplatz 20 x 30 m
- 1 Spielwiese 25 x 45 m
- Sandanlagen wie bestehend

Aussenflächen für Kindergarten:

- 1 Spielwiese, rund 30 m²
- 1 Sandanlage, rund 10 m²
- 1 Hartplatz, rund 30 m², davon 1/3 gedeckt

Aussenflächen für Primarschule:

Gedeckter Aussenbereich, rund 120 m², kombinierbar mit Verbindungstrakt

Für den Wettbewerb bewarben sich insgesamt 56 Architekturbüros, woraus nach der Jurierung das Architekturbüro Brandenberger Kloter Architekten, Basel, mit der Weiterbearbeitung beauftragt worden ist.

Im November 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 345'000 und ergänzte diesen an der Sommer-Gemeindeversammlung 2019 mit CHF 35'000, damit die Projektierungs- und Bewilligungsphase komplett beauftragt werden konnte. Der Gemeinderat wurde zudem damit beauftragt, die Nutzung von Regenwasser zu prüfen und diese Frage zusammen mit dem Verpflichtungskredit zu beantworten.

Im Sommer 2019 wurde unter der Leitung der Architekten das Vor- und Bauprojekt intensiv bearbeitet. Dieses liegt nun zur Behandlung vor. Die im Zuge der Planungsarbeiten aufgetretenen Nebenprojekte werden separat in den Ziffern b) – d) behandelt.

Bauprojekt

Das nun vorliegende Bauprojekt orientiert sich noch immer am im Wettbewerbsprogramm vorgegebenen Raumprogramm. Im Rahmen des Lehrplans 21 (Beginn ab Sommer 2020) werden textiles Werken, Werken und bildnerisches Gestalten zum Fach «Gestalten» im ehemaligen Kindergarten zusammengelegt.

Prognosen Schülerzahlen (Kindergarten – 6. Primar = 8 Klassen)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
70	74	70	74	70	73

Bergseitig wurden die Nebenflächen vergrössert, was besser funktionierende Lager- und Technikräume zur Folge hatte. Zusätzlich wurde eine räumlich abgetrennte Arbeitszone für die Schulleitung innerhalb des Lehrerzimmers integriert. Der Garderobebereich kann durch die Schaffung von Fluchtwegen nun auch als Veranstaltungsort, respektive Aula genutzt werden. Während der Projektbearbeitung wurde auch ein Augenmerk auf die natürliche Lüftung und Nachtauskühlung der Räume gelegt.

Das Gebäude erfüllt die kantonalen Energievorschriften und verfügt lediglich in den Nebenräumen über eine Zwangslüftung.

Der geplante Verbindungstrakt wurde weggelassen und soll infolge der notwendigen Bauteilanschlüsse an die Mehrzweckhalle erst bei deren Sanierung behandelt werden.

Die Gebäudekosten (BKP 2) liegen nach der Projektbearbeitung inklusive der erwähnten Projektänderungen bei CHF 4'421'600. Sämtliche baulichen und organisatorischen Projektänderungen werden mit CHF 359'306 beziffert. Die Nettoabweichung (Gebäudekosten abzüglich Projektänderungen) von CHF 62'294 zur Zielvorgabe aus dem Wettbewerbsprogramm beträgt somit 1.55 %.

Das Schulgebäude soll wie folgt materialisiert werden:

Die Fassaden und die tragenden Innenwände bestehen aus einem dauerhaft beständigen Sichtbeton. Dadurch sollen die Unterhaltskosten gezielt tief gehalten werden. Es sollen Holz-Metall- im Erdgeschoss resp. Holzfenster im Obergeschoss zum Einsatz kommen, der Sonnenschutz besteht aus Stoff. Die Planung sieht eine Dacheindeckung in Welleternit vor.

Sämtliche Einbaumöbel, Trennwände und Innentüren sollen in einem hellen Holz oder einem holzähnlichen Baustoff gefertigt werden und so einen Kontrast zum Sichtbeton herstellen. Als Bodenbeläge sollen im Gebäude pflegeleichte und für Schulräume geeignete Materialien zum Einsatz kommen. Die WC-Anlage umfasst die üblichen Apparate und weist neben geschlechtergetrennten Räumen ein IV-WC und eine separate Anlage für Lehrpersonen auf. Das bestehende Mobiliar wird, soweit möglich, übernommen und ergänzt. Schränke und Gestelle sind als Einbaumöbel vorgesehen. Es sollen zeitgemässe Wandtafeln zum Einsatz kommen. Die Elektroinstallationen folgen dem Grundsatz, kein Hightech-Gebäude zu errichten und werden mit konventionellen Schaltern und Steckdosen, Medien- und Kommunikationsanschlüssen ausgeführt.

Wie das Schulgebäude wurden auch die Aussenflächen intensiv bearbeitet. Der Hartplatz wird an neuer Lage erstellt und den Ansprüchen der Schule und den Sportvereinen angepasst. Bei einer gleichzeitigen Umsetzung der Bachöffnung kann der Hartplatz zwei Meter näher an das Gewässer gebaut werden als im eingedolten Zustand, was zur Folge hat, dass der Aussenraum besser genutzt werden kann. Durch die Neuordnung der Aussenflächen werden die Beleuchtungsmasten mit stromsparenden Leuchtmitteln neu erstellt.

Der Ausführungskredit gliedert sich wie folgt:

Grundstück (Vermessung)	CHF	15'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	168'500.00
Gebäudekosten	CHF	4'421'600.00
Umgebung (inkl. neuem Allwetterplatz)	CHF	521'100.00
Nebenkosten	CHF	270'000.00
Ausstattung	CHF	155'800.00
Total		CHF 5'552'000.00

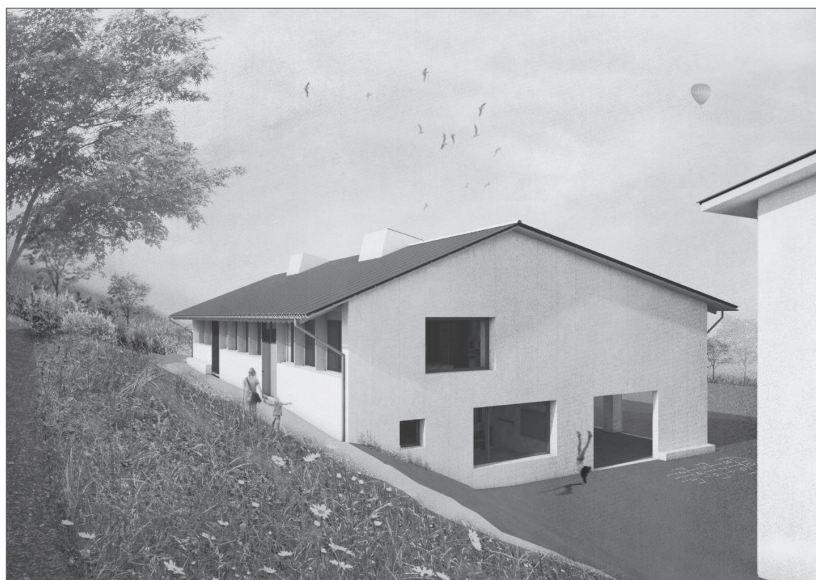
Genauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis September 2019

Antrag:

Für den Neubau des Schulhauses sei ein Verpflichtungskredit von CHF 5'600'000.00 (+/- 10 %) zu bewilligen (inkl. MwSt.).

Termine

Termine	2019												2020												2021												2022											
	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M													
Gemeindeversammlung																																																
Jugendfest 2020																																																
Vorprojekt																																																
Bauprojekt																																																
Bewilligungsverfahren																																																
Submissionen																																																
Ausführung																																																
Inbetriebnahme																																																
Betrieb																																																





B) Renaturierung Bergbach

Der östlich vom Sportplatz verlaufende Bergbach wird heute in einem eingedolten Kanal geführt. Einlauföffnung und Querschnitt entsprechen nicht mehr den aktuellen Hochwassergefahrenkarten des Kantons Aargau, respektive des Aargauischen Versicherungsamtes AGV. Die darunterliegende Parzelle Nr. 1655 (Restaurant Bären) ist gemäss gültiger Gefahrenkarte von Überschwemmungen gefährdet (siehe Übersichtsplan). Eine Öffnung des Bergbaches aus Hochwasserschutzgründen macht Sinn, da einerseits die Parzelle 1655 geschützt wird, andererseits sich die Gewässerraumbreite von 8 Meter pro Bachseite bei eingedolter Situation um je zwei Meter links und rechts auf neu 6 Meter pro Bachseite verringert. Somit profitieren die Parzelle 1655 und der Allwetterplatz davon, dass sie näher an das öffentliche Gewässer gebaut werden können. Dank diesen zwei Metern ist auch trotz den engen vorhandenen Gegebenheiten eine optimale Gestaltung des Allwetterplatzes mit Pausenbereich möglich.

Kosten**Vorbereitungsarbeiten CHF 21'800.00**

Räumungen, Terrainvorbereitungen CHF 21'800.00

Umgebung CHF 57'600.00

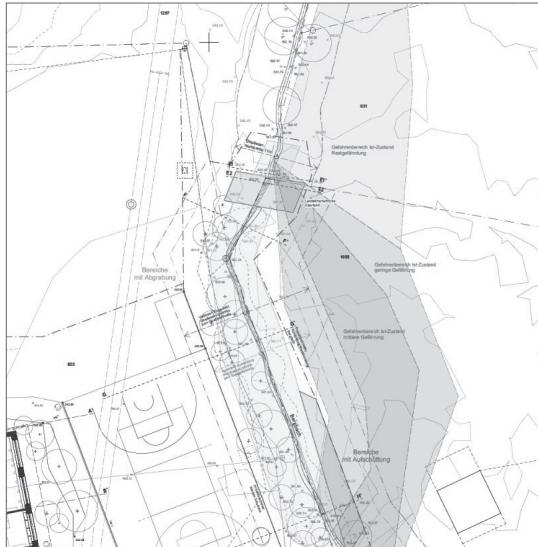
Terraingestaltung CHF 35'500.00

Erdbewegungen CHF 35'500.00

Gartenanlagen CHF 18'900.00

Kleinere Trassenbauten CHF 3'200.00

Total Brutto CHF 79'400.00

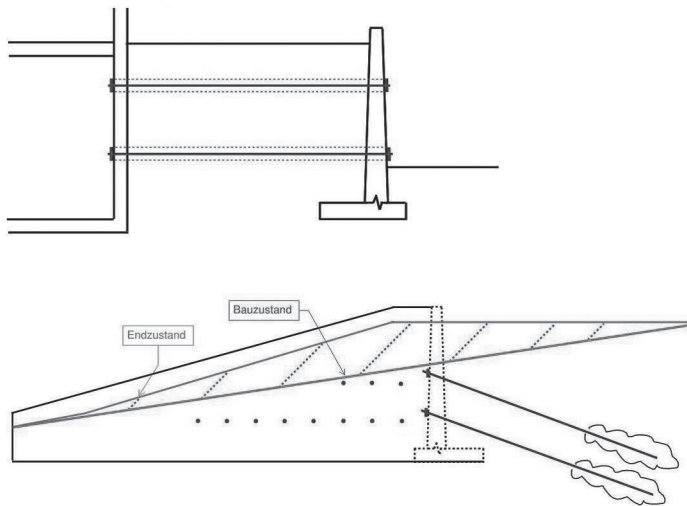
Total inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer CHF 85'514.00Genauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis September 2019**Antrag:**

Für die Renaturierung des Bergbachs sei ein Verpflichtungskredit von CHF 90'000.00 (+/- 10 %) (unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag A „Neubau Schulhaus“) zu bewilligen (inkl. MwSt.).

C) Erneuerung Stützmauer Schulhaus

Im Zuge der Abklärungen der Baustellenlogistik wurde die Stützmauer südlich des bestehenden Mehrzweckgebäudes auf deren Tragfähigkeit untersucht. Um die Baustelle des Schulhausneubaus betreiben zu können, muss die Rampe durch Baustellenfahrzeuge befahren werden können ohne Schaden zu nehmen. Dies lässt die Statik der bestehenden Stützmauer nicht zu, obwohl sie optisch noch in einem guten Zustand ist.

Für die Baustellenzufahrt muss die Rampenneigung verringert und die Stützmauer statisch mit Ankern verstärkt werden. Um die Lebensdauer zu verlängern ist zusätzlich ein Korrosionsschutz nach Abschluss der Arbeiten vorgesehen.



Kosten

Betonarbeiten	CHF 160'000.00
Bauingenieur	CHF 16'000.00
Total (inkl. MwSt. 7.7 %)	CHF 176'000.00

Antrag:

Für die statische Ertüchtigung und Sanierung der Stützmauer bei der Turnhalle sei ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 (+/- 10 %) (unter Voraussetzung der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag A „Neubau Schulhaus“) zu bewilligen (inkl. MwSt.).

D) Nutzung „Regenwasser“; Erstellung Regenwassertank

Anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2018 wurde der Gemeinderat damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau eine Regenwassernutzung zu prüfen. Diese Prüfung wurde durchgeführt und die Kosten dazu ermittelt.

Der durchschnittlich mögliche Regenwasserertrag (Dachfläche Schulhausneubau ca. 600 m²) beträgt ca. 540'000 Liter pro Jahr (Durchschnitt 1981 – 2018).

Der jährliche Regenwasserbedarf für die WC-Anlagen (Basis: 100 Schüler/Lehrer) beträgt ca. 219'000 Liter. Eine Nachspeisung, bei längerer Trockenheit, könnte via Nachspeisemodul über das Wassernetz erfolgen (keine Tankfüllung).

Für das Versetzen des Regenwassertanks, den Aushub, den Kanalisations- und Elektroanschluss muss mit Kosten von ca. CHF 40'000.00 (ohne Planung, ohne Nebenkosten) gerechnet werden. Die Planungs- und Nebenkosten sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es wird ein geschätzter Betrag von CHF 10'000.00 eingestellt.

Baukommission

Pro-Argumente:

- Vorbildfunktion
- Ökologie

Kontra-Argumente:

- Trinkwassersituation in Birrwil
- Wirtschaftlichkeit nicht gegeben

Antrag:

Die Weiterverfolgung zur Realisation eines Regenwassertanks beim Neubau Schulhaus sei abzulehnen.

TRAKTANDUM 7:**BUDGET 2020 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES**

Mit dem Budget 2019 wurde noch ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert. Dies war jedoch hauptsächlich auf einen ansehnlich zu erwartenden Liquidationsgewinn zurückzuführen. Solche Gewinne sind als Ausnahme einzustufen.

Bereits mit dem Budget 2017 zeichnete sich ab, dass die Leistungsfähigkeit beziehungsweise der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Birrwil von 4.9 % deutlich unter dem Richtwert von mindestens 10 % lag. Mit dem Budget 2018 sank dieser Wert auf 4.5 % und mit dem Budget 2019 sogar auf 3.4 %. Der Anteil aus dem Ertrag, welcher die beachtlichen

Investitionen im Strassenbau finanzieren sollte, war ungenügend. Die gleiche Wirkung zeigte sich auch im Selbstfinanzierungsgrad. Aufgrund des Investitionsvolumens und der schwachen Selbstfinanzierung wurde das Nettovermögen aus dem Jahre 2017 von 4.9 Mio. bereits im Jahr 2018 um rund CHF 800'000.00 abgebaut. Hätte die Neubewertung der Liegenschaften das Rechnungsergebnis 2018 nicht deutlich beeinflusst wäre die Belastung durch das tiefere Gesamtergebnis noch höher ausgefallen.

Die Gemeinde Birrwil hat in den letzten Jahren eine Abwanderung der Bevölkerung zu verzeichnen und dies obwohl die Gemeinde topographisch gut gelegen ist und der Steuerfuss bewusst tief gehalten wurde. Umfragen zeigen aber immer wieder, dass nicht der Steuerfuss über einen Zuzug entscheidet. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin sind bereit sich eine gute Wohnqualität etwas kosten zu lassen.

Das Budget 2020 sieht nun eine Steuerfusserhöhung von 5 % vor. Dies ist nicht nur auf den geplanten Schulhausbau zurückzuführen. Der Schulhausbau soll auch die Attraktivität als Wohnort wieder fördern. Den Schülerinnen und Schülern sollen nicht nur geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung stehen, ihnen soll auch ein sicherer Begegnungsort geboten werden.

Diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen Einblick geben. Das detaillierte Budget kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell). Verfügen sie über keine geeigneten Geräte, stellen wir Ihnen gerne auch einen Papierausdruck zu.

Einblick in das Budget 2020

Das Budget 2020 sieht mit einem Steuerfuss von 95 % einen Aufwandüberschuss von CHF 127'400.00 vor. Da nur die Gemeindesteuer betroffen ist, wird sich die zu zahlende Steuerrechnung (Kanton, Gemeinde, Kirche 220 %) nicht um 5 % erhöhen. Bei einer Steuerrechnung von CHF 5'000.00 wird dies knapp CHF 120.00 sein. Die Erhöhung wird sich auf das Rechnungsjahr aber nicht auf die Nachträge der Vorjahre auswirken.

Der in der Jahresrechnung 2018 ausgewiesene Ertragsüberschuss (EUE) von CHF 666 145.56 kann nicht zu Vergleichszwecken beigezogen werden. Dieses Ergebnis wurde wesentlich durch die Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen beeinflusst. Mit solchen Neubewertungen ist kein Geldfluss verbunden, welcher für neue Projekte eingesetzt werden kann. Diese Neubewertung von CHF 390 880.30 ist zu Vergleichszwecke ausser Betracht zu lassen.

Nachfolgend listen wir Ihnen die wesentlichsten Abweichungen der Positionen des Budgets 2020 zum Budget 2019 auf:

	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'099'710	5'099'710	5'000'950	5'000'950	4'982'114.21	4'982'114.21
3	Aufwand	5'030'060		4'930'300		4'246'173.80	
30	Personalaufwand	1'041'200		832'940		850'823.75	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'321'100		1'407'710		940'103.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	378'480		297'130		408'118.25	
34	Finanzaufwand	27'300		41'850		37'952.40	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.			6'630			
36	Transferaufwand	2'259'480		2'341'540		2'006'676.35	
39	Interne Verrechnungen	2'500		2'500		2'500.00	
4	Ertrag		4'882'910		4'863'080		4'911'229.01
40	Fiskalertrag		3'500'750		3'496'090		3'281'026.25
42	Entgelte		902'000		883'020		864'988.08

44	Finanzertrag		161'140		131'500		524'689.50
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifika				6'250		
46	Transferertrag		316'520		343'720		238'025.18
49	Interne Verrechnungen		2'500		2'500		2'500.00
9	Abschlusskonten	69'650	216'800	70'650	137'870	735'940.41	70'885.20
90	Abschluss Erfolgsrechnung	69'650	216'800	70'650	137'870	735'940.41	70'885.20

30 Personalaufwand, Zunahme CHF 208'260.00

- Erhöhung von 2.2. auf 2.9 der Verwaltungsstellen
- Ad-interim Einsätze

31 Sachaufwand, Abnahme CHF 86'610.00

Eine massgebende Position im Sachaufwand ist der bauliche Unterhalt durch Dritte. Dieser ist nach der zu erwartenden Finanzlage zu steuern.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Zunahme CHF 81'350.00

Aufgrund von Inbetriebnahmen des Jahres 2019 wie Sanierung Seestrasse, Neubau Strasse Wilifeld Süd, Sanierung Hohlgasse, Sanierung Wilifeld Nord-Ost und der Hochwasserschutzmassnahme Tannhölzbächli wird sich der Abschreibungsbedarf des Verwaltungsvermögens um CHF 81'350.00 erhöhen.

34 Zinsaufwand, Abnahme CHF 14'550.00

Die Zinsen wurden der Marktsituation angepasst. Der Neubau des Schulhauses müsste noch nicht vollumfänglich durch fremde Mittel finanziert werden.

3621 Finanz- und Lastenausgleich, Zunahme CHF 42'000.00

Der Finanz- und Lastenausgleich des Jahres 2019, CHF 375'000 wird sich im Jahr 2020 auf CHF 417'000.00 erhöhen. Da die Abgabe des Jahres 2018 netto (gemindert durch den Übergangsbeitrag) abgebildet wurde, kann dieser nicht zu Vergleichszwecken beigezogen werden. Effektiv war im Jahr 2018 eine Abgabe von CHF 356'000.00 zu leisten.

3631 Beiträge an Kanton

Neu wird die Lehrerbesoldung den Wohnortsgemeinden der Schüler in Rechnung gestellt. Somit ist diese auf einem anderen Sachkonto auszuweisen. Dies erwirkt aber keine Betragsänderung.

40 Fiskalertrag, Zunahme CHF 4'660.00

Im Budget 2019 ist eine Liquidationssteuer enthalten. Da sich dies nicht wiederholen wird, ist dem Budget 2020 der Gemeindesteuerertrag 2018 mit CHF 3'110'260.00 gegenüberzustellen. Neben der Steuerfusserhöhung wird auch mit etwas Mehrertrag aus den Zuzügen aufgrund der Bautätigkeit gerechnet. Das Budget 2020 weist einen Ertrag von CHF 3'392'750.00 vor.

401 Aktiensteuern, Abnahme CHF 56'000.00

Der budgetierte Zuwachs vom Jahr 2019 scheint nicht erreicht zu werden, Saldo derzeit CHF 40'579.00. Es stehen jedoch noch einige Verarbeitungsmonate an. Als Grundlage für das Budget 2020 gilt das Rechnungsjahr 2018.

9101 Sondersteuern, Zunahme CHF 73 000.00

Für die Budgetierung der Sondersteuern wird auf die Entwicklung der letzten Jahre abgestützt.

4250 Verkäufe, Zunahme CHF 21'900.00

In der Mehrzweckhalle wurde die Ölheizung durch einen Elektroboiler ersetzt. Daraus resultiert der Ertrag aus dem Verkauf des verbliebenen Heizöls.

44 Zinsertrag, Zunahme CHF 29'600.00

Mit dem Verkauf eines Grundstücks des Finanzvermögens wird ein Buchgewinn erwartet. Durch die Anpassung der internen Verzinsung wird das Ergebnis jedoch tiefer ausfallen.

4420 Dividende EWS AG, Abnahme CHF 24'500.00

Es zeichnet sich ab, dass wieder die ursprüngliche tiefere Dividende ausgeschüttet wird. Letztes Jahr wurde eine ausserordentliche Dividende ausgeschüttet.

46 Transferertrag, Abnahme CHF 27'200.00

Die Asylsuchenden müssen nicht mehr vollumfänglich unterstützt werden, da sie teilweise einer Tätigkeit nachgehen. Dies wird sich auch auf die Rückerstattung der Kosten auswirken.

4621 Übergangsbeiträge, Abnahme CHF 17'100.00

Der Übergangsbeitrag wird sich um weitere 25 % mindern. Übergangsbeiträge wurden jenen Gemeinden ausgeschüttet, welche mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich mehr als 2 Steuerprocente belastet wurden. Da die Übergangsbeiträge im Jahr 2018 jedoch aufwandmindernd in der Finanz- und Lastenausgleichsabgabe gebucht wurden, ist ein Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2018 nicht möglich.

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	5'099'710	5'099'710	5'000'950	5'000'950	4'982'114.21	4'982'114.21
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	875'290	126'170	690'030	133'430	754'826.10	166'569.53
	Nettoergebnis		749'120		556'600		588'256.57
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	469'910	73'020	414'520	100'950	323'843.80	65'669.80
	Nettoergebnis		396'890		313'570		258'174.00
2	BILDUNG	972'660	42'550	1'081'960	38'050	884'940.00	24'927.75
	Nettoergebnis		930'110		1'043'910		860'012.25
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	83'710	10'180	86'650	9'300	67'086.25	9'865.30
	Nettoergebnis		73'530		77'350		57'220.95
4	GESUNDHEIT	223'420		217'910		162'892.30	

	Nettoergebnis		223'420		217'910		162'892.30
5	SOZIALE SICHERHEIT	504'400	37'800	513'660	61'800	450'225.55	45'148.80
	Nettoergebnis		466'600		451'860		405'076.75
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	483'240	24'200	540'900	18'500	429'587.95	34'945.68
	Nettoergebnis		459'040		522'400		394'642.27
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	829'740	757'890	820'670	756'880	750'369.10	665'027.65
	Nettoergebnis		71'850		63'790		85'341.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	199'240	182'050	201'700	182'650	191'342.05	167'220.95
	Nettoergebnis		17'190		19'050		24'121.10
9	FINANZEN UND STEUERN	458'100	3'845'850	432'950	3'699'390	967'001.11	3'802'738.75
	Nettoergebnis	3'387'750		3'266'440		2'835'737.64	

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Dem betrieblichen Aufwand des allgemeinen Haushalts von CHF 4'145'020.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 3'879'880.00 gegenüber. Somit resultiert ein Minus von CHF -265'140.00 aus der betrieblichen Tätigkeit. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 137'740.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF -127'400.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung

Im Jahr 2020 sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 5'460'660.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 44'100.00 budgetiert. Da nur eine Selbstfinanzierung vom CHF 72'320.00 erwirtschaftet werden kann, wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5'344'240.00 zu erwarten sein.

Spezialfinanzierungen***Erfolgsausweis Wasserwerk***

Dem betrieblichen Aufwand des Wasserwerks von CHF 206'060.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 261'460.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 55'400.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -2'000.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 52'900.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wasserwerk

Im Jahr 2020 sind Investitionen von CHF 747'500.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 102'110.00, wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 545'390.00 im Wasserwerk zu erwarten sein.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Dem betrieblichen Aufwand der Abwasserbeseitigung von CHF 382'110.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 297'930.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -84'180.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 2'000.00 wird ein negatives operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF -82'180.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2020 sind Investitionen von CHF 745'500.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden aufgrund der Bautätigkeit CHF 200'000 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 21'610.00, wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 523'890.00 in der Abwasserbeseitigung erwartet.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Dem betrieblichen Aufwand der Abfallwirtschaft von CHF 112'320.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 105'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -7'320.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 100 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF -7'220.00 erwartet.

Die Abfallwirtschaft kann seit einiger Zeit nicht mehr kostendeckend abschliessen. Aufgrund der Verursacherfinanzierung drängt sich eine Anpassung auf. Das Reglement sieht eine Grundgebühr vor, welche bisher nicht eingefordert wurde. Diese Grundgebühr wird ab dem Rechnungsjahr 2020 in Rechnung gestellt.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF -7'220.00 wird einen Finanzierungsfehlbetrag im gleichen Umfang erwirken.

Erfolgsausweis Wärmeverbund

Dem betrieblichen Aufwand des Wärmeverbunds von CHF 154'750.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 175'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 20'250.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -3'500.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 16'750.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wärmeverbund

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF 77'850.00 wird einen Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Antrag:

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2020

Die Benützungsgebühren aus der Vermietung der Waldhütte werden wiederum mit CHF 25'000.00 budgetiert. Neben der Verzinsung des Kontokorrenten mit der Einwohnergemeinde sind keine weiteren Positionen vorgesehen.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für 2020 sei zu genehmigen.





Gemeinde Birrwil

Dorf 1, 5708 Birrwil

Tel. 062 765 06 60

Fax 062 765 06 69

gemeindeverwaltung@birrwil.ch

www.birrwil.ch